Vorwort des Redaktors

Autor(en): **Hofstetter, Edwin**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 8

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

VORWORT DES REDAKTORS

Träger des Wehrwillens werden abgekoppelt

So fing es an. Vor etwas mehr als zwei Jahren reklamierte ein Korporal, dass seine Adresse als neu ernannter Unteroffizier im Zusammenhang mit einer privaten Werbung zur Verfügung gestellt worden sei. Darob gab es eine überspitzte Reaktion. Dass bald darauf den Schulkommandenten befohlen wurde, die Liste der neu ernannten Korporäle nicht mehr wie bisher den Militärzeitschriften zu Werbezwecken zur Verfügung zu stellen, erachte ich doch als eigenartige Massnahme des EMD. Kurz darauf kam dann noch weit mehr: Auch die militärischen Vereine sollten nicht mehr wissen dürfen, wer zum Unteroffizier befördert worden war. Die wichtigste der möglichen Werbeformen, nämlich die persönliche von Mann zu Mann, war damit für diese Träger unseres Wehrwillens und der freiwilligen ausserdienstlichen Tätigkeit unmöglich geworden. Dabei sieht man in unserer Milizarmee die ausserdienstlichen Vereinigungen als Teil der Armee schlechthin an. Dürfen sie doch für ihre Aktivitäten die Uniform tragen und sich mit militärischem Material für ihre Ausbildung aus Armeebeständen ausrüsten.

Einen eigenartigen Widerspruch erlaubt sich unser Staat. Die eine Hand gibt Subventionen für die ausserdienstliche militärische Tätigkeit, und die andere würgt die direkte Werbung dazu ab. Es wird damit auch unglaubwürdig, wenn Politiker und hohe Militärs bei jeder Gelegenheit einer Rede dazu ausholen, die militärischen Vereine als Stütze des Wehrwillens zu nennen. Wenn die Beförderung zum Korporal datengeschützt sein soll, warum ist es dann bei den Veröffentlichungen von Offiziers-Brevetierungen nicht ebenso? Um gleiches Recht zu schaffen, müssten die Mitteilungen über Beförderungen aller Kader der Armee verboten werden. Damit würden wir uns eine sehr wichtige Querinformation in Volk und Armee selber verbieten. Welcher Unsinn! Es geht ja nicht um den Schutz der Daten, sondern um den Schutz der Persönlichkeit vor Datenmissbrauch. Die eigenartige Auslegung des Datenschutzes müsste zwangsläufig dazu führen, auch die Telefonbücher zu verbieten. Sind denn der Name, die Adresse und der zivile Titel oder die Berufsbezeichnung weniger persönlich als das Wissen um eine Beförderung zum Korporal in unserer Milizarmee? Ich wäre dafür, dass man die Beförderung zum Unteroffizier in den Zeitungen veröffentlichen dürfte. Es wird zum Teil auch so gemacht. Die Mehrheit unseres Volkes, besonders die Eltern und Befreundeten unserer Beförderten würden sich sehr freuen und sich gegenseitig verbunden fühlen.

Der Schweizer Soldat und MFD wehrt sich gegen den Entscheid des damaligen Ausbildungschefs vor etwas mehr als zwei Jahren, die Werbung auf diese Weise zu verunmöglichen. Darin glauben wir uns auch solidarisch mit den militärischen Vereinen. Wir bedauern es, dass der freiwillige ausserdienstliche Bereich unserer militärischen Landesverteidigung durch unverhältnismässige administrative Massnahmen der Verwaltung erschwert wird und nicht mehr wirkungsvoll gefördert werden darf. Im Vorfeld der Abstimmung über die Abschaffung der Armee wäre das ein recht dringendes Thema für unsere Parlamentarier. Ich bin seit meiner frühesten Jugend stolz darauf, dass unsere Milizarmee von allen getragen wird. Aufgrund eines eigenartig und volksfremd verstandenen Datenschutzes unserer Regierung sind mir Zweifel darüber aufgekommen.

Edwin Hofstetter